

# Sitzungsprotokoll

über die

## (4.) DRITTE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Datum: 7. Dez. 2010  
Ort: Gemeinderatssitzungssaal des Gemeindeamtes  
Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 19.21 Uhr  
Vorsitz: Bürgermeister LAbg Herbert Thumpser

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

gfGemR Edelmaier Heidemarie  
gfGemR Pradl Herbert  
VBgm Slama Karl  
gfGemR Schweighofer Gerhard  
gfGemR Steiner Peter  
gfGemR Streicher Alfred  
gfGemR Zöchling Franz

Die Gemeinderatsmitglieder:

GemR Beneder Florian  
GemR Berger Andreas  
GemR Deingruber Erich  
GemR Feichtinger Monika  
GemR Fußthaler Eduard  
GemR Hauser Monika  
GemR Kligenböck Markus  
GemR Krems Knut  
GemR Pradl Christian Ing.  
GemR Sachs Helma  
GemR Schädler Wolfgang  
GemR Speck Oliver Ing.  
GemR Steigenberger Gottfried  
GemR Waldbauer Christine

entschuldigt:

GemR Wendl Franz

Weiters anwesend: Gertraud Böswarth – Kassenverwalterin

Schriftführer: AL Alois Reinprecht

Feststellung des Vorsitzenden:

Die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, anwesend sind bei Sitzungsbeginn der Vorsitzende und 22 Mitglieder des Gemeinderates.

Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Stimmangabe erfolgt durch Erheben der Hand.

Die Sitzung ist öffentlich.

### **Sitzungsverlauf auf und Beschlüsse:**

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit begrüßt der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser die Gemeinderatsmitglieder.

<b>Tagesordnungspunkt 1</b>	<b>Genehmigung der Tagesordnung</b>
-----------------------------	-------------------------------------

Der Vorsitzende Bürgermeister Herbert Thumpser gibt vor Eröffnung der Sitzung bekannt, dass vor Beginn der Gemeinderatssitzung ein Dringlichkeitsantrag, gemäß § 46 der NÖ Gemeindeordnung, schriftlich und mit Begründung versehen, eingebracht und um Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Sitzung ersucht wurde und zwar:

***Von Bürgermeister Herbert Thumpser:  
„Projekt „N8BUZZ“, Grundsatzbeschluss“***

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, wird dieser vom Bürgermeister Herbert Thumpser verlesen.

Bürgermeister Herbert Thumpser verliest den Dringlichkeitsantrag:

**Projekt „N8BUZZ“, Grundsatzbeschluss**

**Beschlussantrag:**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die grundsätzliche Teilnahme am Projekt „N8BUZZ“ beschließen.*

**Begründung:**

*Da das Projekt „N8BUZZ“ schon ab dem 15. Jänner 2011 starten soll und die Marktgemeinde Traisen an diesem Projekt teilnehmen möchte, wäre die Dringlichkeit gegeben.*

Da keine Einwände vorgebracht werden, stellt Bürgermeister Herbert Thumpser daher den Antrag, dem Tagesordnungspunkt „Projekt „N8BUZZ“, Grundsatzbeschluss“ die Dringlichkeit zuzuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit für diesen Antrag durch:

Beschluss:

Diesem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmung: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag wird dem Protokoll als Beilage 1 beigegeben.

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zugegangen ist und befragt die Mitglieder des Gemeinderates ob es Einwände gibt.

Da keine Einwände vorgebracht werden, setzt der Bürgermeister fest, dass der Dringlichkeitsantrag „Projekt „N&BUZZ“, Grundsatzbeschluss“ als letzter Tagesordnungspunkt 26 der öffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt und die Tagesordnung wie folgt festgesetzt wird:

Die Tagesordnung wird daher wie folgt festgesetzt:

- 01: Genehmigung der Tagesordnung
- 02: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14. Sept. 2010
- 03: Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 29. Sept. 2010
- 04: Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 30. Nov. 2010
- 05: Gebarungseinschau durch Beamte der NÖ Landesregierung, Prüfbericht vom 18. Okt. 2010, IVW3-A-3141301/007-2010
- 06: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011
- 07: Mittelfristiger Finanzplan 2011-2014
- 08: Dienstpostenplan 2011
- 09: Hundeabgabe, Verordnung
- 10: Lustbarkeitsabgabe, Verordnung Aufhebung
- 11: Lustbarkeitsabgabe, neue Verordnung
- 12: Gebrauchsabgabe, neue Verordnung
- 13: Ortstaxen, Verordnung über die Aufhebung
- 14: Volksheim Traisen, Pachtvertrag
- 15: Straßengrundabtretungserklärung, Übernahme der Parz.Nr. 787/9 ins öffentl. Gut - Straßen
- 16: Straßenbenennung, Parz.Nr. 787/9, Gewerbestraße

- 17: Straßengrundabtretungserklärung, Übernahme der Parz.Nr. 313/4 ins öffentl. Gut - Straßen
- 18: ASBÖ Ortsgruppe Traisen, Mietvertrag für Zentralgebäude
- 19: Spielplatz Winklerwald, Auftragsvergabe
- 20: Müllsammelstelle Scheibmühl, Übernahme ins öffentl. Gut
- 21: Gewässer Pfeilerberggraben, Vertrag Republik Österreich zum Zweck der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung
- 22: Straßenbau Bräugasse, Auftragsvergabe
- 23: Garagen Rauchenbergergasse, Pachtvertrag
- 24: Subventionen:
  - 24.1 Wirtschaftsmesse Mostviertel, Unterstützung der Traisner Aussteller
  - 24.2 Perchtenverein „Tiefental Pass“
- 25: Personalangelegenheiten:
  - 25.1 Weihnachtsunterstützung 2010 für Kinder der Gemeindebediensteten
  - 25.2 Baumann Stefan, Auflösung des Dienstverhältnisses
  - 25.3 Filzwieser Gernot, Bestellung zum Vorarbeiter des Bauhofes, Funktionsdienstposten
  - 25.4 Benedetter Maria, Änderung des Beschäftigungsausmaßes
  - 25.5 Leodolter Roswitha, Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 26: Dringlichkeitsantrag – Projekt „N8BUZZ“, Grundsatzbeschluss

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Nach Abhandlung der Tagesordnung besteht die Möglichkeit von Berichten und Anfragen.

<b>Tagesordnungspunkt 2</b>	<b>Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14. Sept. 2010</b>
-----------------------------	--

Da gegen das Sitzungsprotokoll vom 14. Sept. 2010 keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden, stellt der Vorsitzende fest, dass dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt gilt.

<b>Tagesordnungspunkt 3</b>	<b>Gebarungsprüfung, Prüfbericht vom 29. Sept. 2010</b>
-----------------------------	---

Der Bürgermeister berichtet, dass am 29. Sept. 2010 vom Prüfungsausschuss eine Kassenbestands- und Gebarungsprüfung stattgefunden hat. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 30. Nov. 2010 vom Prüfungsausschuss eine Kassenbestands- und Gebarungsprüfung stattgefunden hat. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Am 30. Sept. 2010 und 6. Okt. 2010 wurde durch einen Beamten der NÖ Landesregierung eine finanzielle Erhebung durchgeführt. Folgende Punkte wurden überprüft:

Kassenführung, Ermessensausgaben, die marktbestimmten Betriebe, die Steuern, Abgaben und Gebühren.

Der Vorsitzende liest den Bericht vollständig vor und erläutert dazu ergänzend:

Der Besamungszuschuss wird im Prüfbericht zwar bei den Ermessensausgaben angeführt, bei dieser Position ist jedoch auf Grund des NÖ Tierzuchtgesetzes keine weitere Ausgabenreduzierung möglich. Bei der Berechnung der jährlichen Gesamtförderung wäre daher der Besamungszuschuss außer acht zu lassen.

In den sonstigen und Sportsubventionen sind auch Zahlungen an Kinder- und Jugendorganisationen bzw. Kinder- und Jugendförderungen enthalten. Von der Vorgabe, € 10,— pro Einwohner und Jahr, ist daher die Marktgemeinde Traisen nicht weit entfernt.

Weiters betont der Vorsitzende, dass weitere Einsparungsmaßnahmen notwendiger Weise erforderlich sind und dass auf Grund der Empfehlungen des Landes eine laufende Haushaltsüberwachung unbedingt zu machen ist. Es dürfen auch keine Vorhaben ohne dazugehörige Bedeckung durchgeführt werden.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, den von der Gebarungseinschau vorliegenden Bericht vom 18. Okt. 2010, Zl. IVW3-A-3131401/007-2010 vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen und dazu folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Besamungszuschuss wird im Prüfbericht zwar bei den Ermessensausgaben angeführt, bei dieser Position ist jedoch auf Grund des NÖ Tierzuchtgesetzes keine weitere Ausgabenreduzierung möglich. Bei der Berechnung der jährlichen Gesamtförderung wäre daher der Besamungszuschuss außer acht zu lassen.

In den sonstigen und Sportsubventionen sind auch Zahlungen an Kinder- und Jugendorganisationen bzw. Kinder- und Jugendförderungen enthalten. Von der Vorgabe, € 10,— pro Einwohner und Jahr, ist die Marktgemeinde Traisen daher nicht weit entfernt.

Weitere Einsparungsmaßnahmen sind notwendiger Weise erforderlich und werden seitens der Gemeindeverwaltung angestrebt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Der erstellte Entwurf des Voranschlages 2011 lag in der Zeit vom 12. Nov. bis 26. Nov. 2010 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung ausgefolgt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

*Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des Finanzausschusses gfGemR Peter Steiner, dieser führt weiter aus:*

Der Entwurf des Voranschlages weist folgende Beträge aus:

Summen der Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt	€ 6.403.800,00
Summen der Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt	€ 764.900,00

Zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes muss um Bedarfszuweisungen in Höhe von € 654.400,-- angesucht werden. Diese setzen sich aus € 400.000,-- für das Haushaltjahr 2010 und aus € 254.400,-- für das Haushaltjahr 2011 zusammen.

Im außerordentlichen Haushalt wurden nur Vorhaben veranschlagt, die bereits begonnen wurden. Die Darlehensaufnahmen betragen € 275.200,--.

Der Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) beträgt 253.800,--

*Der Obmann des Finanzausschusses gfGemR Peter Steiner übergibt wieder an Bürgermeister Herbert Thumpser.*

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle den im Entwurf vorliegenden ordentlichen Voranschlag für das Haushaltjahr 2011 mit allen Hebesätzen und den außerordentlichen Voranschlag für das Haushaltjahr 2011 genehmigen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Sachverhalt:

*Der Bürgermeister übergibt das Wort dem Obmann des Finanzausschusses gfGemR Peter Steiner, dieser führt weiter aus:*

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2011 – 2014 weist folgende Finanzierungssalden aus:

2011	€ 253.800,00
2012	€ 158.800,00
2013	€ 209.400,00
2014	€ 209.600,00

Der Schuldennachweis weist folgende Beträge auf:

Gesamtschulden per 1.1.2011 € 3.631.600,00  
davon Maastricht-relevante Schulden € 1.666.900,00

Gesamtschulden per 31.12.2014 € 2.458.100,00  
davon Maastricht-relevante Schulden € 1.145.200,00

*Der Obmann des Finanzausschusses g/fGemR Peter Steiner übergibt wieder an Bürgermeister Herbert Thumpser.*

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle den im Entwurf vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2011-2014 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

## **Tagesordnungspunkt 8**

## **Dienstpostenplan 2011**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011 ist auch der Dienstpostenplan zu beschließen.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle den Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2011 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Der Landtag von Niederösterreich hat im November 2009 die Änderung des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979 beschlossen. Die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz, muss mindestens das Zehnfache der für Nutzhunde gesetzlich festgesetzten Abgabe betragen. Die Abgabe für die übrigen Hunde muss (wie bisher) mindestens das Doppelte der für Nutzhunde festgesetzten Abgabe betragen.

Die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde soll ab 1. Jän. 2011 mit € 150,-- jährlich, die Hundeabgabe für die übrigen Hunde soll unverändert weiterhin mit € 30,-- festgelegt werden.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle gemäß den Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung, folgende

**VERORDNUNG****ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:*

1. für **Nutzhunde** jährlich € **6,54** pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € **150,--** pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich € **30,--** pro Hund

*Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.*

*Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.*

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich

1 Gegenstimme GemR Ing. Christian Pradl – Die Grünen Traisen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Der Landtag von Niederösterreich hat am 1. Juli 2010 die Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703, mit Wirkung 1. Jän. 2011 beschlossen.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die

***Aufhebung der Verordnung über die  
Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe***

*Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Traisen vom 15. Dez. 1992 wird aufgehoben.*

*Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.*

*Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.*

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Ungeachtet der Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, besteht jedenfalls weiter die bundesgesetzliche Ermächtigung für die Gemeinden, gemäß § 15 Abs.3 Z.1 Finanzausgleichsgesetz 2008, durch Beschluss Lustbarkeitsabgaben ohne Zweckwidmung des Ertrages auszuschreiben.

Durch eine entsprechende Verordnung, gemäß § 14 Abs.1 Z.8 FAG 2008, soll auch ab 1. Jän. 2011 die Möglichkeit bestehen, von Eintrittsgeldern die Lustbarkeitsabgabe einzuheben.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle folgende

## **Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe**

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Abgabe**

*(1) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen alle im Gemeindegebiet durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen, sofern für den Besuch ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.*

*(2) Ausgenommen sind*

- 1. Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder der Gemeinde regelmäßige Zuschüsse erhalten;*
- 2. Ausspielungen gemäß § 2 Glücksspielgesetz durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach den §§ 5, 14, 21 und 22 Glücksspielgesetz;*
- 3. Veranstaltungen ständiger, regelmäßig wiederkehrender oder gelegentlicher Art, welche den Erwerb, die Erweiterung und Vertiefung von Bildung, Wissen und Können in einem organisierten Rahmen als Hauptzweck zum Gegenstand haben.*

### **§ 2**

#### **Bemessungsgrundlage, Höhe der Abgabe**

*(1) Die Lustbarkeitsabgabe ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen und wird als Steuer vom Eintrittsgeld erhoben, wenn für den Besuch der Veranstaltung ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.*

*(2) Zum Eintrittsgeld zählen:*

- a) der tatsächliche Preis der Eintrittskarte;*
- b) andere, der Höhe nach von vornherein festgelegte Entgelte oder sonstige Geldleistungen, die als Gegenleistung für den Besuch der Veranstaltung entrichtet werden;*
- c) Geldleistungen, die für den Besuch der Veranstaltung freiwillig erbracht werden.*

*(3) Das Ausmaß der Abgabe beträgt 25%, bei Filmvorführungen 10% des Entgelts (Eintrittsgeld). Die Lustbarkeitsabgabe und die Umsatzsteuer gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.*

*(4) Die Abgabe wird nach dem Eintrittsgeld berechnet. Das Eintrittsgeld ergibt sich aus der Summe der für den Besuch der Veranstaltung vereinnahmten Entgelte und Geldleistungen (Abs. 2).*

### **§ 3**

#### **Abgabenbefreiungen**

*Folgende Veranstaltungen sind von der Lustbarkeitsabgabe befreit:*

*Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar einem gemeinnützigen mildtätigen oder kirchlichen Zweck (in Sinne der Bundesabgabenordnung) zugeführt wird;*

*Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich dem Feuerwehr- und Rettungswesen dient;*

*Ausstellungen von Museen und sonstige kulturelle Ausstellungen, deren Ertrag ausschließlich für die Deckung des Aufwandes, der durch die Ausstellung entsteht, verwendet wird;*

*geschlossene Tanzunterrichtskurse der behördlich bewilligten Tanzschulen;*

*Vorführung von Filmen, die mit einem Prädikat bewertet wurden.*

#### § 4

##### *Abgabepflichtiger, Haftung*

- (1) *Abgabenschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung.*
- (2) *Unternehmer ist, wer sich öffentlich als Veranstalter ankündigt oder den Behörden gegenüber als solcher auftritt und der, auf dessen Rechnung oder in dessen Namen die Veranstaltung durchgeführt wird. Bei mehreren Unternehmern ist jeder Mitunternehmer Gesamtschuldner der Steuer.*
- (3) *Für die Entrichtung der Abgabe haftet neben dem Unternehmer der Inhaber der für die Veranstaltung benützten Räume oder Grundstücke.*

#### § 5

##### *Nachweise und Sicherheitsleistung*

- (1) *Der Unternehmer muss für jede Veranstaltung die für die Berechnung der Lustbarkeitsabgabe erforderlichen Nachweise führen wie zum Beispiel Aufzeichnungen über die ausgegebenen Eintrittskarten nach Zahl und Preis, alle anderen abgabepflichtigen Einnahmen (§ 2 Abs. 2 lit. b und c), den Prozentsatz und die Höhe der in Abzug gebrachten Umsatzsteuer.*
- (2) *Die Abgabenbehörde darf vor der Veranstaltung, um einer Gefährdung oder wesentlichen Erschwerung der Einbringung der Abgabe zu begegnen, die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Abgabenschuld vorschreiben. Sie darf die Veranstaltung untersagen, solange die Sicherheit nicht geleistet ist.*

#### § 6

##### *Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe*

- (1) *Die Abgabenschuld entsteht mit der Entgegennahme des Eintrittsgeldes (§ 2 Abs. 2).*
- (2) *Der Unternehmer hat bei der Abgabenbehörde eine schriftliche Abgabenerklärung einzureichen. Er hat die Abgabe selbst zu berechnen, die für die Abgabeberechnung erforderlichen Nachweise (§ 5 Abs. 1) seiner Abgabenerklärung anzuschließen und die Abgabe zu entrichten.*
- (3) *Die Abgabe ist vom Unternehmer bis zum 15. des der Durchführung der Veranstaltung nächstfolgenden Kalendermonats zu erklären und zu entrichten.*

#### § 7

##### *Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen*

- (1) *Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.*
- (2) *Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.*
- (3) *Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Traisen vom 15. Dez. 1992 tritt am 1. Jänner 2011 außer Kraft.*

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Der Landtag von Niederösterreich hat am 1. Juli 2010 eine Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, mit Wirkung 1. Jän. 2011, beschlossen.

Die umfangreiche Novelle umfasst Regelungen zur Vereinfachung des Gesetzesvollzugs. Der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe wurde nach nicht mehr zeitgemäßen Tatbeständen durchforstet. Das Ergebnis ist eine umfassende Reduktion und teilweise Neufassung bei gleichzeitiger Anhebung der Abgabenhöchstsätze bei den verbliebenen Tarifposten.

Auf Grund der Novelle ist eine neue Verordnung durch den Gemeinderat zu erlassen. Diese Verordnung soll die im Gesetz angeführten Höchstsätze enthalten.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle gemäß den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, die

**VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:*

*Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.*

*Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.*

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Der Landtag von NÖ hat in seiner Sitzung vom 1. Juli 2010 das NÖ Tourismusgesetz 2010 beschlossen. Das NÖ Tourismusgesetz 2010, LGBl. 7400-0, wird mit 1. Jän. 2011 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt das NÖ Tourismusgesetz 1991, LGBl. 7400-5, außer Kraft. Aus diesem Anlass ist die in der Gemeinde

geltende Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen, gemäß § 11 des NÖ Tourismusgesetzes 1991, mit Wirksamkeit 1. Jän. 2011 aufzuheben.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge die

**AUFHEBUNG**  
**der VERORDNUNG über die Erhebung von ORTSTAXEN**

*Die auf der Grundlage des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Traisen vom 10. März 2010 wird aufgehoben.*

*Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.*

*Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.*

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 14</b>	<b>Volkshaus Traisen, Pachtvertrag</b>
------------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Das Volkshaus Traisen und im Besonderen der Gastronomiebereich wurden in den vergangenen Monaten saniert. Nunmehr soll mit dem neuen Pächter der Pub Highlander GmbH, in 3161 St. Veit/G., Gölsentalstraße 141, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Martin Aschauer, wohnhaft ebendort, ein neuer Pachtvertrag für den Betrieb eines Kaffeehauses im Volkshaus Traisen abgeschlossen werden. Der Pachtvertrag soll eine Laufzeit von 5 Jahren und einen umsatzabhängigen Pachtzins haben.

Ein entsprechender mehrheitlicher Beschlussantrag, Stimmenthaltungen der ÖVP-Fraktion, wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, den Gastronomiebereich des Volkshauses Traisen, Rathausplatz 3, an die Pub Highlander GmbH, 3161 St. Veit/G., Gölsentalstraße 141, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Martin Aschauer, wohnhaft ebendort, auf einen Zeitraum von 5 Jahren und einen umsatzabhängigen Pachtzins zu verpachten sowie einen entsprechenden Pachtvertrag abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 15 Straßengrundabtretungserklärung, Übernahme der Parz.Nr.787/9 ins öffentl. Gut - Straßen</b>
--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Auf Grund des Teilungsplanes des Ziv.Ingenieurbüros DI Hanns H. Schubert, vom 14. Mai 2010, GZ. 13619, hat der Bürgermeister mit Bescheid vom 28. Mai 2010, Zl. 920-10/1-2010/GF, die Abtretung der Teilflächen 1, 6, 7 u. 8 im Gesamtausmaß von 1.179 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut – Straße, EZ. 378, vorgeschrieben. Die Abtretung erfolgt kostenlos. Diese Teilflächen müssen nun in das öffentliche Gut übernommen und der Parz.Nr. 787/9, EZ. 378, zugeschrieben werden.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Übernahme der Teilflächen 1, 6, 7 u. 8 des Teilungsplans vom Ziv.Ingenieurbüro DI Hanns H. Schubert, vom 14. Mai 2010, GZ. 13619, beschließen und folgende

## **VEREINBARUNG**

*zwischen*

- A. **Johanna Partaj**, geboren am 30.03.1962, Kerenzstraße 6h/3, 3100 St. Pölten, **Elisabeth Martinelli**, geboren am 20.12.1966, Mariazeller Straße 82, 3160 Traisen, und **Heidemarie Kirchmayr**, geboren am 06.12.1968, ebendort, und
- B. *der Marktgemeinde Traisen, Mariazeller Straße 78, 3160 Traisen, insbesondere auch als Verwalterin des öffentlichen Gutes:*

### *I. VORBEMERKUNG*

- (1) *Johanna Partaj, Elisabeth Martinelli und Heidemarie Kirchmayr sind grundbücherliche Eigentümer der Liegenschaft EZ 855 Grundbuch 19329 Traisen.*
- (2) *Gemäß Bescheid der Marktgemeinde Traisen vom 28.05.2010 zu GZ 920-10/1-2010/GF sind folgende im Teilungsplan der Dipl.Ing. Hanns H. Schubert Ziviltechniker GmbH in St. Pölten vom 14.05.2010, GZ 13619, ausgewiesenen Teilstücke in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Traisen abzutreten:*
  - Teil 1 aus Grundstück 1153 mit einem Flächenausmaß von 769 m<sup>2</sup>,*
  - Teil 6 aus Grundstück 1152 mit einem Flächenausmaß von 250 m<sup>2</sup>,*
  - Teil 7 aus Grundstück 1151/1 mit einem Flächenausmaß von 74m<sup>2</sup>,*
  - Teil 8 aus Grundstück 787/1 mit einem Flächenausmaß von 86m<sup>2</sup>.*

### *II. ABTRETUNG*

- (1) *Johanna Partaj, Elisabeth Martinelli und Heidemarie Kirchmayr übertragen hiermit unentgeltlich die wie vorstehend unter Punkt I. Abs. (2) angeführt gebildeten Teilstücke 1 aus Grundstück 1153, 6 aus Grundstück 1152, 7 aus Grundstück 1151/1 und 8 aus Grundstück 787/1 der KG Traisen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Traisen.*
- (2) *Die Marktgemeinde Traisen übernimmt die vorangeführten Teilstücke als Verwalterin des öffentlichen Gutes in ihr Eigentum.*

### III. RECHTSWIRKSAMKEIT

- (1) Diese Vereinbarung wird rechtswirksam mit allseitiger Unterfertigung.
- (2) Die Marktgemeinde Traisen stellt fest, dass dieses Rechtsgeschäft keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

### IV. AUSFERTIGUNGEN

- (1) Diese Vereinbarung wird in einer Ausfertigung errichtet, welche für die Marktgemeinde Traisen bestimmt ist.
- (2) Johanna Partaj, Elisabeth Martinelli und Heidemarie Kirchmayr erhalten eine (beglaubigte) Kopie.

### V. EINVERLEIBUNGSBEWILLIGUNG

Johanna Partaj, Elisabeth Martinelli, Heidemarie Kirchmayr und die Marktgemeinde Traisen erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieser Vereinbarung und des vorstehend angeführten Teilungsplanes in EZ 855 Grundbuch 19329 Traisen das Teilstück 1 aus Grundstück 1153, das Teilstück 6 aus Grundstück 1152, das Teilstück 7 aus Grundstück 1151/1 und das Teilstück 8 aus Grundstück 787/1 ab- und zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ 378 Grundbuch 19329 Traisen, Eigentümerin: Marktgemeinde Traisen – Öffentliches Gut, unter Einbeziehung in das Grundstück 787/9 zugeschrieben werden.

abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

<b>Tagesordnungspunkt 16</b>	<b>Straßenbenennung, Parz.Nr. 787/9, Gewerbestraße</b>
------------------------------	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Auf Grund der Errichtung des neuen Hofermarktes und die Schaffung der neuen Zufahrtsstraße sowie der erfolgten Übernahme in das öffentlich Gut – Straßen, ist es nunmehr erforderlich, die öffentliche Straße, Parz.Nr. 787/9, EZ. 378, gemäß § 31 Abs.3 der NÖ Bauordnung 1996, in der derzeit geltenden Fassung, eine Straßenbezeichnung zu verordnen. Die Straße soll die Straßenbezeichnung „Gewerbestraße“ erhalten.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, die neue Zufahrtsstraße zum Hofermarkt, Parz.Nr. 787/9, EZ. 378, gemäß § 31 Abs.3 der NÖ Bauordnung 1996, in der derzeit geltenden Fassung, mit der Straßenbezeichnung „Gewerbestraße“ zu versehen und eine entsprechende Verordnung zu erlassen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 17 Straßengrundabtretungserklärung, Übernahme der Parz.Nr.313/4 ins öffentliche Gut - Straßen**

Sachverhalt:

Auf Grund des Teilungsplanes des Ziv.Ingenieurbüros DI Walter Einicher, vom 13. Juli 2010, GZ. 3839/2009, hat der Bürgermeister mit Bescheid vom 22. Juli 2009, Zl. 920-10/1-2009/GF, die Abtretung der Teilfläche 4 im Gesamtausmaß von 227 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut – Straße, EZ. 378, vorgeschrieben. Die Abtretung erfolgt kostenlos. Diese Teilfläche muss nun in das öffentliche Gut übernommen und der Parz.Nr. 313/4, EZ. 378, zugeschrieben werden.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Übernahme der Teilfläche 4 des Teilungsplans vom Ziv.Ingenieurbüros DI Walter Einicher, vom 22. Juli 2009, GZ. 3839/2009, beschließen und folgende

***Straßengrundabtretungserklärung***

*Frau Helga Schnürer, geboren am 26. Sept. 1945, St. Veit/Gölsen, Brunnenweg 1, 3160 Traisen, tritt hiemit aus dem Gutsbestand der ihr zur Gänze gehörigen Liegenschaft EZ. 879, Grundbuch 19329 Traisen, die im Teilungsplan des Dipl.Ing. Walter Einicher vom 13. Juli 2009, GZ. 3839/2009, mit 4 bezeichnete Fläche des Grundstückes Nr. 1030/3 im Ausmaß von 227 m<sup>2</sup> als Straßengrund an das Öffentliche Gut ab.*

*Frau Helga Schnürer erteilt hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung zur lastenfremen Abschreibung der vorgeannten Teilfläche 4 des Grundstückes Nr. 1030/3 vom Gutsbestand der oben angeführten Liegenschaft EZ. 879, Grundbuch 19329 Traisen und zur Zuschreibung dieser Fläche zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 378, Grundbuch 19329 Traisen, Marktgemeinde Traisen – Öffentliches Gut, Straßengrund.*

*Ein Entgelt für diese Straßengrundabtretung, welche auf Grund der Bestimmungen der NÖ Bauordnung 1996 erfolgt, ist nicht zu leisten.*

unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 18 ASBÖ Ortsgruppe Traisen, Mietvertrag für Zentralgebäude**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Bisher bestand mit dem ASBÖ, Ortsgruppe Traisen, eine Nutzungsvereinbarung über die Benützung der im Zentralgebäude befindlichen Dienst- bzw. Aufenthaltsräume und Garagen. Nunmehr soll für die Benützung der Räumlichkeiten im Zentralgebäude ein Mietvertrag abgeschlossen werden. Der Mietvertrag sieht eine Laufzeit von 10 Jahren und eine Grundmiete von € 550,-- zuzüglich Betriebskosten und MwSt. vor.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, mit dem ASBÖ, Ortsgruppe Traisen, über die Benützung der Dienst- bzw. Aufenthaltsräumlichkeiten und den Garagen im Zentralgebäude einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer Grundmiete von € 550,-- zuzüglich Betriebskosten und MwSt. abzuschließen. Ein entsprechender Mietvertrag soll abgeschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 19**

**Spielplatz Winklerwald, Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Es ist beabsichtigt für den neuen Spielplatz im Winklerwald Spielgeräte anzuschaffen. Die Auswahl der Spielgeräte erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Spielplatzbüro des Landes NÖ. Vom Bauamt wurden dazu entsprechende Angebote eingeholt. Als Best- und Billigstbieter ergab sich dabei die Firma OBRA-Design, Neunkirchen.

Ein entsprechender mehrheitlicher Beschlussantrag, mit Stimmenthaltungen der ÖVP-Fraktion, wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, die Firma OBRA-Design, 4872 Neunkirchen, Satteltal 2, gemäß dem Angebot vom 16. Sept. 2010 und zum Angebotspreis von € 21.400,49 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 20**

**Müllsammelstelle Scheibmühl, Übernahme ins öffentl. Gut**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Marktgemeinde Traisen hat die Müllsammelstelle in Scheibmühl vom öffentlichen Wassergut im Ausmaß von 51 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von € 255,--, laut dem Gemeinderatsbeschluss vom 12. Okt. 2009, erworben. Zur Übertragung dieses Grundstückes ist nunmehr ein Beschluss zur Übernahme dieses Grundstückes in das öffentliche Gut der Gemeinde, EZ. 378, erforderlich.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Übernahme des Grundstückes, Teilfläche 1, gemäß dem Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Rudolf Kolbe, vom 24. Juli 2009, GZ. 7300, in das öffentliche Gut der Gemeinde, EZ. 378, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 21****Gewässer Pfeilerberggraben, Vertrag Republik Österreich zum Zweck der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die baulichen Maßnahmen beim Pfeilerberggraben sind nunmehr abgeschlossen. Für die Benützung des öffentlichen Wassergutes zum Zweck der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung von (schutz)wasserbaulichen Maßnahmen am Pfeilerberggraben, ist nun mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von NÖ als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, ein entsprechender Vertrag abzuschließen

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung der schutzwasserbaulichen Maßnahmen am Pfeilerberggraben mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von NÖ als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, einen entsprechenden Vertrag abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 22****Straßenbau Bräugasse, Auftragsvergabe**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Durch die Errichtung des Penny-Marktes in der Bräugasse, ist es erforderlich, auch die Gemeindestraße in diesem Bereich zu erneuern. Neben den notwendigen Straßenbauarbeiten ist es auch notwendig, die Kanal- und Wasserleitung sowie die Straßenbeleuchtung zu erneuern. Grundlage für diese Auftragsvergabe bildet das Angebot der Best- und Billigstbieterfirma, Anton Traunfellner, Lilienfeld, von der Errichtung der Gewerbestraße beim neuen Hofermarkt. Vom Bauamt wurde basierend auf diesem Angebot eine Kostenermittlung für den Abschnitt Bräugasse durchgeführt.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle beschließen, die Firma Anton Traunfellner GmbH, 3180 Lilienfeld, Schrambacherstraße 1, mit den Straßenbauarbeiten in der Bräugasse, gemäß dem Angebot vom 4. Nov. 2010 und zum Angebotspreis von € 74.715,57 exkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 23****Garagen Rauchenberggasse, Pachtvertrag**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Tochter der Mieterin, Frau Hertha Flatschart hat mit 28. März 2010 den Garagenplatz in der Rauchenberggasse gekündigt. Gleichzeitig hat sich die Mieterin der Gemeindewohnung, Rauchenberggasse 5/2, Frau Elfriede Sperl, um den Garagenplatz beworben.

Betreffend Ablöse der Garage besteht zwischen den beiden Parteien Einvernehmen.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle die Neuverpachtung des Garagengrundstückes auf dem gemeindeeigenen Grundstück auf Parz.Nr. 1031/2 an Frau Elfriede Sperl, wohnhaft in 3160 Traisen, Rauchenberggasse 5/2, genehmigen und mit der Antragstellerin den übliche Pachtvertrag, abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 24****Subventionen****24.1 Wirtschaftsmesse Mostviertel, Unterstützung der Traisner Aussteller**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

In diesem Jahr wurde zweimalig die Wirtschaftsmesse Mostviertel, als Nachfolge der Traisner Herbstmesse, veranstaltet. Um die Teilnahme der Traisner Betriebe lukrativer zu gestalten, sollen diese durch einen Beitrag der Gemeinde unterstützt werden

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, den Traisner Betrieben, die als Aussteller bei der Wirtschaftsmesse Mostviertel teilgenommen haben, eine Subvention von insgesamt € 5.368,-- zuzuerkennen. Die Auszahlung erfolgt aufgeteilt pro Quadratmeter Ausstellungsfläche, das sind wie im Vorjahr rund € 24,-- pro m<sup>2</sup>.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**24.2 Perchtenverein „Tiefental Pass“**Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Der Perchtenverein „Tiefental Pass“ hat mit Schreiben vom 24. Sept. 2010 ein Ansuchen um Zuerkennung einer Förderung in Höhe von € 200,-- für die neue Show eingebracht.

Ein entsprechender einstimmiger Beschlussantrag wurde vom Gemeindevorstand gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen möge beschließen, dem Perchtenverein „Tiefental Pass“ eine Subvention in Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Der Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 25 Personalangelegenheiten in einer nicht öffentlichen Sitzung weiter zu behandeln

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 26**

**Projekt „N8BUZZ“, Grundsatzbeschluss**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister:

Die Postbus AG hat den Gemeinde Türnitz, Lilienfeld, Traisen, Eschenau und Wilhelmsburg die Installation einer Nachtbuslinie an Wochenenden angeboten. Ziel dieses Projekts ist, Jugendliche sicher zu verschiedenen Zielen in St. Pölten und wieder zurück zu bringen. Der Bus wird von Samstag auf Sonntag eingesetzt. Dieses Projekt soll Probeweise ab vom 15. Jänner 2011 bis 3. April 2011 durchgeführt werden. Danach wird man sich die Auslastung ansehen und die weitere Vorgangsweise festlegen. Der maximale Kostanteil, beinhaltet 25 Fahrten, für die Gemeinde Traisen beträgt € 2.694,-- inkl. Ust.. Der Förderanteil des Landes beträgt dabei 30 %. Von den Jugendlichen wird ein Fahrtkostenzuschuss in Höhe von € 2,-- eingehoben.

Ein entsprechender Beschlussantrag wurde gestellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Traisen wolle grundsätzlich die Teilnahme an dem Projekt „N8BUZZ“ für den Projektzeitraum vom 15. Jän. bis 3. April 2011 und einer maximalen Kostenbeteiligung in der Höhe von € 2.694,-- inkl. Ust. (dieser gilt für 25 Fahrten) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: mehrheitlich

1 Stimmenthaltung GemR Markus Klingenböck - FPÖ

Nach Abhandlung der Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung besteht nun die Möglichkeit von Berichten und Anfragen:

## **Berichte:**

*Bürgermeister Thumpser spricht an die Mitglieder des Gemeinderates die Einladung zur Eröffnung der Gewerbestraße am 10. Dez. 2010 um 10.00 Uhr aus.*

*Weiters berichtet der Vorsitzende, dass der erste Schneefall durch die Gemeindearbeiter gut bewältigt worden ist; auf Grund des starken Schneefalls am Freitag, dem 3. Dez. 2010 musste sogar kurzzeitig, nachdem es zu mehreren Unfällen kam, die Höpfnerstraße gesperrt werden.*

## **Anfragen:**

*GemR Gottfried Steigenberger fragt, warum das neue Wohnhaus für betreutes Wohnen niveaumäßig unter der Straße errichtet wurde.*

*Der Vorsitzende dazu, das Niveau des Eingangsbereiches ist über der Straßenhöhe, die Gebäudehöhe richtet sich nach dem geltenden Bebauungsplan, dieser muss ja bekanntlich eingehalten werden.*

*gfGemR Alfred Streicher wünscht namens der SPÖ-Fraktion allen Mitgliedern des Gemeinderates sowie den Bediensteten frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2011. Er bedankt beim Amtsleiter und allen Bediensteten der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit.*

*Bürgermeister Herbert Thumpser:*

*Das Jahr 2010 war vor allem in finanzieller Hinsicht keine einfaches Jahr für die Gemeinde Traisen. Dennoch wurde es von einigen Besonderheiten, wie dem Volksheimumbau und der Wiedereröffnung und noch anderen Bereicherungen für den Ort, auch in positiver Art geprägt.*

*Das Jahr 2011 wird nicht weniger einfach, die finanzielle Situation hat sich zwar etwas entspannt, es wird jedoch hauptsächlich ein Jahr des Verwaltens werden. Die Hoffnung auf eine Besserung in den nächsten Jahren besteht dennoch weiter.*

*Er möchte sich ebenfalls bei allen Bediensteten, vor allem den Bauhofmitarbeitern, für die geleistete Arbeit recht herzlich bedanken. Gratulation auch an Herrn Thomas Steiner, der seine Lehrabschlussprüfung bestanden hat.*

*Er wünschten allen Mitgliedern des Gemeinderates und deren Familie ein frohe und besinnliches Weihnachtsfest, eine guten Rutsch ins neue Jahr und bedanke sich für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.*

*Daraufhin dankt Bürgermeister LAbg Thumpser den Gemeinderatsmitgliedern für ihre Mitarbeit und schließt um 19.21 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.*

*Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 22 Seiten und 1 Beilage.*

Es wurde gelesen und gefertigt.

Traisen am 9. Dez. 2010

---

Schriftführer

---

Bürgermeister

---

Gemeinderat ÖVP

---

Gemeinderat SPÖ

---

Gemeinderat Die Grünen Traisen

---

Gemeinderat FPÖ